

Resolution des SPD-Ortsvereins Tübingen zu CETA und TTIP

Der SPD-Ortsverein Tübingen steht hinter dem Beschluss des Parteikonvents zu den transatlantischen Freihandelsgesprächen und erwartet, dass dieser von den Verantwortlichen der zuständigen Gliederungen der Partei konsequent verfolgt wird. Wir fordern:

1. Die Verhandlungen um das Freihandelsabkommen TTIP werden mit der Zielsetzung geführt, soziale und ökologische Standards im gesamten Handelsraum zu sichern und zu festigen und so weltweite Maßstäbe für einen sozial und ökologisch vertretbaren Wettbewerb zu setzen.
2. Das CETA-Abkommen der EU mit Kanada und das TTIP-Abkommen der EU mit den USA werden nur abgeschlossen, wenn sie keine Schiedsgerichtsklauseln für private Schiedsgerichte zur Klärung von Investorenansprüchen enthalten. Wir setzen uns für die Schaffung eines internationalen Handelsgerichtshofs ein.
3. Die kommunale Daseinsvorsorge - einschließlich einer möglichen Re-Kommunalisierung von in der Vergangenheit privatisierten Leistungen, die öffentliche Förderung von Kultur und die staatliche Subvention von Bildung müssen durch die Abkommen geschützt werden. Deshalb muss sichergestellt werden, dass der gesamte kulturelle Bereich aus den Regelungen für TTIP und CETA ausgenommen wird.
4. Die Transparenz der Verhandlungsführung wird deutlich erhöht, Absichten der Verhandlungspartner und Zwischenstände der Verhandlungen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sämtliche Verhandlungsmandate zu allen Freihandelsabkommen (TISA, Singapur, etc.) sind umgehend zu veröffentlichen.
5. CETA und TTIP müssen neben dem europäischen Parlament auch den nationalen Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt werden.
6. Die endgültige Entscheidung über die Haltung der SPD zu TTIP und CETA trifft mindestens ein Bundesparteitag.

Begründung:

- **Keine Absenkung nationaler und EU-Standards**

Nationale und EU Gemeinschaftsbesitzstandards dürfen nicht gefährdet werden. Das Öffnen von Märkten und eine eventuelle Wettbewerbssteigerung dürfen nicht zu Lasten des Verbraucherschutzes oder der Beschäftigungsbedingungen gehen. In Bezug auf Lebensmittel- und Verbraucherschutz muss außerdem das Vorsorgeprinzip weiterhin Geltung behalten.

- **Datenschutz**

Datenschutz sollte nicht Regulationsgegenstand von CETA und TTIP sein. Die EU-Datenschutzgesetzgebung muss verabschiedet werden, ehe Regelungen wie CETA und TTIP in Kraft treten.

- **Regulierung der Finanzmärkte**

CETA und TTIP fehlt es bisher an bindenden und gemeinsamen Maßnahmen hinsichtlich der Regulierung der Finanzmärkte, einschließlich Vorschriften für finanzielle Dienstleistungen und Finanzmarktprodukte. Es darf nicht vergessen werden, dass es nicht zuletzt die unregulierten transatlantischen Finanzströme waren, durch die die Finanzkrise aus den USA in die EU exportiert wurde.

- **Kein Unterlaufen des demokratischen Gesetzgebungsverfahrens**

Kein im Rahmen von CETA und TTIP geschaffenes Kontrollorgan darf die Gesetzgebungsbefugnisse und Vorrechte des Europäischen Parlaments und der nationalen Gesetzgebungskörperschaften verletzen. Dies würde nicht nur zu einem intransparenten Verfahren führen, sondern auch die Parlamente als verantwortliche Gesetzgebungsorgane unterlaufen.

- **Arbeitnehmerrechte**

CETA und TTIP bieten die Möglichkeit, Arbeitnehmerrechte in Kanada und den USA zu stärken. Hierzu müssen die grundlegenden Normen der ILO über Vereinigungsfreiheit, die Anerkennung von Gewerkschaften und die Einrichtung von Betriebsräten in diesem Zusammenhang als Richtlinie anerkannt werden.

- **Investitionsschutzabkommen**

Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat: Es hat sich gezeigt, dass die US-Verhandlungsführer und die Europäische Kommission einem sogenannten Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus(ISDS) zustimmen möchten. Dieser Mechanismus würde es Investoren ermöglichen, herkömmliche inländische Gerichtsverfahren zu umgehen und Rechtsverfahren vor Schiedsgerichten einzuleiten, um Schadensersatzansprüche wegen vermeintlich erlittener Investitionsverluste zu erheben. Denkbar sind dann auch Gerichtsverfahren gegen von souveränen Staaten erlassene Rechtsvorschriften, auch in so wichtigen Bereichen wie Gesundheit, Umwelt oder Verbraucherschutz.

- **Öffentliche Dienstleistungen**

Die im TTIP-Entwurf vorgesehenen Beschränkungen gegenüber Liberalisierungsmaßnahmen für den Bereich Öffentliche Dienstleistungen sind offenbar noch immer unzureichend. Betroffen sind unter anderem die Bereiche Öffentliche Netzwirtschaft und –bereitstellung, öffentlicher Personenverkehr, öffentliche Abfallwirtschaft, öffentliches Bildungswesen sowie öffentliche Krankenhäuser und Rettungsdienste.

- **Transparenz der Verhandlungen**

Die Verhandlungen wurden bisher weitgehend geheim geführt. Das ist nicht nur aus demokratischer Sicht fragwürdig; es verhindert auch eine öffentliche, auf Fakten anstatt auf Gerüchten beruhende Debatte.